STIFTUNG FLEXIBLER ALTERSRÜCKTRITT
FONDATION RETRAITE ANTICIPÉE
FONDAZIONE PENSIONAMENTO ANTICIPATO

fair

Parifonds Bau

Anleitung zur definitiven Lohnmeldung im portal-bau für den Parifonds Bau und die Stiftung FAR

Inhalt

Einleitung 1
Einstiegsmaske 2
Lohnmeldung FAR (GAV FAR) & Parifonds Bau (LMV, GAV Gleisbau, Baukader) 3
Allgemeines 3
Lohnmeldung 3
Anhang 6
Anhang 1: Hilfstext 6
Anhang 2: Fehlermeldung Lohndeklaration 6

Einleitung

Die Stiftung für den flexiblen Altersrücktritt im Bauhauptgewerbe (Stiftung FAR) vollzieht den Gesamtarbeitsvertrag für den flexiblen Altersrücktritt im Bauhauptgewerbe (GAV FAR). Der Parifonds Bau vollzieht den Landesmantelvertrag für das Bauhauptgewerbe (LMV), den Gesamtarbeitsvertrag für den Gleisbau (GAV Gleisbau) und den Gesamtarbeitsvertrag für Baukader (Poliere / Werkmeister).

Damit Sie die Löhne Ihrer Mitarbeitenden nicht für jeden GAV separat melden müssen, haben die Stiftung FAR und der Parifonds Bau das portal-bau in Betrieb genommen, über welches Sie mit einer Deklaration gleichzeitig die Löhne der GAV-FAR unterstellten Mitarbeitenden an die Stiftung FAR sowie der LMV, GAV-Gleisbau oder Baukader unterstellten Mitarbeitenden an den Parifonds Bau zustellen können.

Mit dieser Kurzanleitung möchten wir Ihnen übersichtlich und verständlich aufzeigen, wie Sie Schritt für Schritt bei der definitiven Lohnmeldung vorgehen.

Unser Ziel ist es, Ihnen mit dieser Anleitung den Prozess zu erleichtern, Unsicherheiten zu reduzieren und sicherzustellen, dass Ihre Lohnmeldung korrekt, vollständig und fristgerecht an beide Organisationen eingereicht wird.

Für weitere Informationen zur Lohnmeldung verweisen wir auf die Erklärungen in den Hilfstexten bei der Lohnmeldung im portal-bau (siehe Anhang 1) sowie auf die weiteren Unterlagen unter diesem Link.

Einstiegsmaske

Sie sind im portal-bau angemeldet und sehen nachstehende Einstiegsmaske. Um zur Lohnmeldung zu kommen, bitte das Feld "Lohnmeldung" ❶ auswählen.

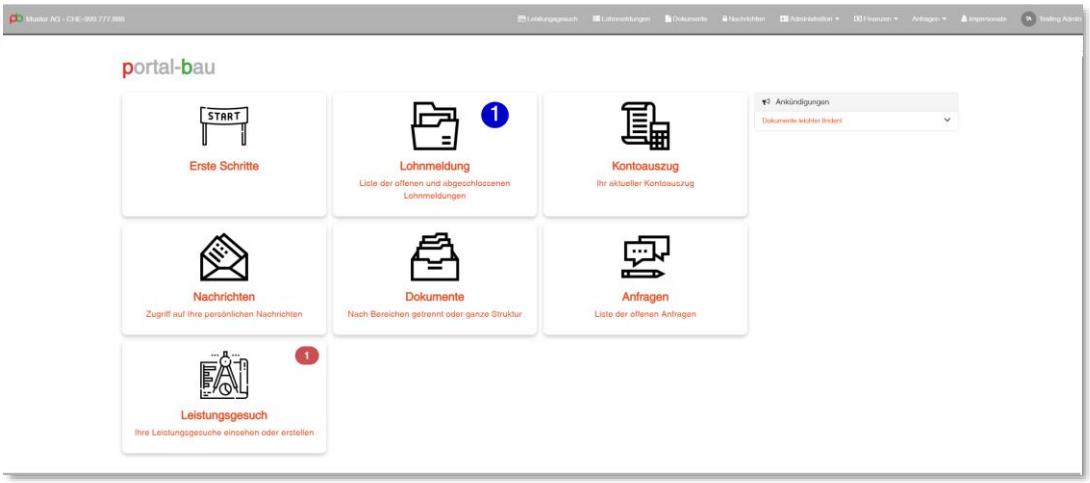

Anschliessend die älteste offene definitive Lohnmeldung anklicken (z.B. 2024)

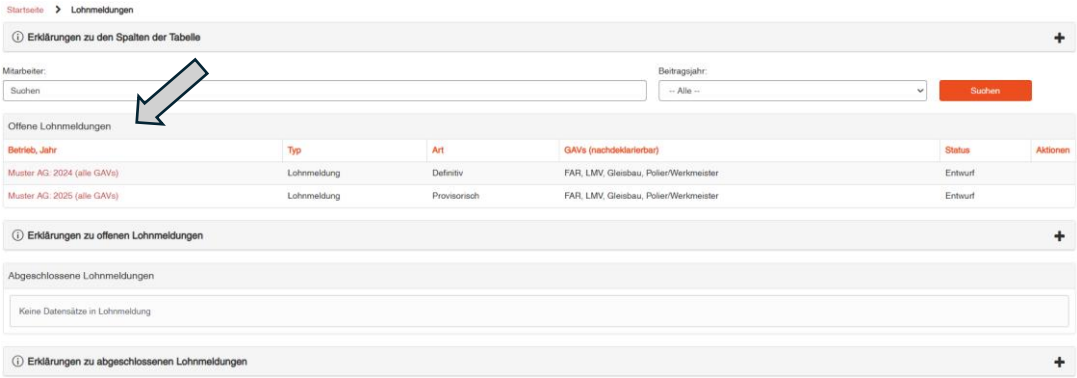

Lohnmeldung FAR (GAV FAR) & Parifonds Bau (LMV, GAV Gleisbau, Baukader)

Allgemeines

Um die definitiven Löhne zu melden, können Sie entweder die definitive Lohnmeldung vom Vorjahr kopieren (1), die Löhne von einem Excel-File (benutzen Sie dazu bitte die im Portal bereitgestellten XLS-Vorlagen) importieren (2) oder manuell erfassen (3). Wenn Sie für die massgebende Periode keine Mitarbeitenden angestellt und keine Löhne ausbezahlt haben, ist die Lohnmeldung ohne die Erfassung von Mitarbeitenden zu übermitteln. Diese Auswahl gilt für alle GAV.

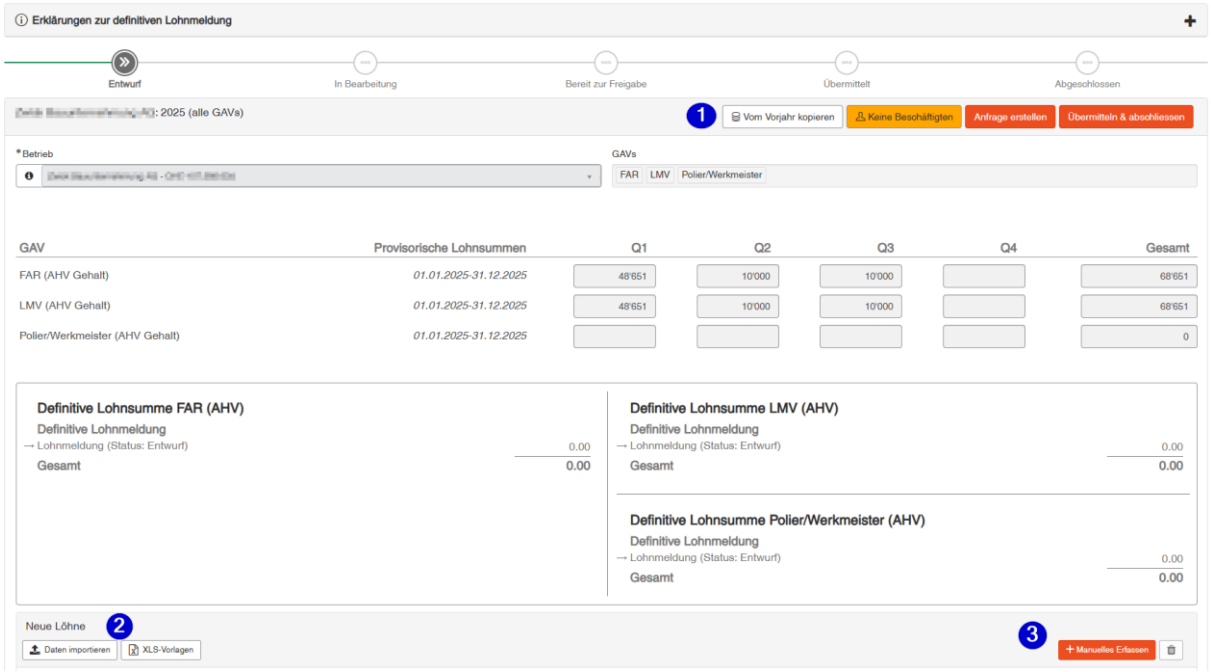

Lohnmeldung

Falls Sie im Vorjahr (z.B. 2023) keine Mitarbeitenden angestellt und dies deklariert haben, können Sie - falls Sie unterdessen Mitarbeitende angestellt haben - mittels der Schaltfläche "Neu mit Beschäftigten" die Deklaration eröffnen.

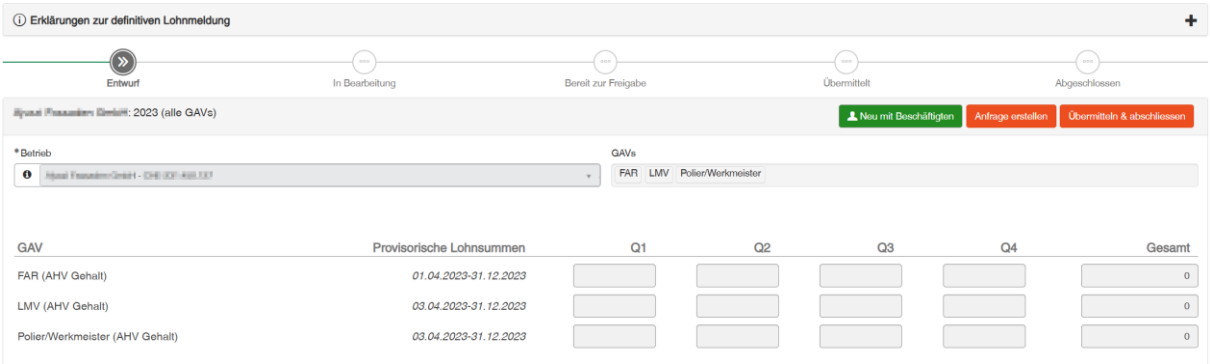

Anschliessend geben Sie für FAR und Parifonds gesondert an, ab wann Sie wieder Mitarbeitende eingestellt haben.

*LMV = Mit LMV sind alle vom Parifonds Bau vollzogenen GAVs gemeint, somit auch der GAV Gleisbau und Baukader.

Falls Sie im Vorjahr bereits Mitarbeitende angestellt hatten, geht es hier weiter:

Wichtig: Bei jedem einzelnen Mitarbeitenden ist unter «GAV» anzugeben, welchen Gesamtarbeitsverträgen (meist mehrere) er untersteht. So z.B. FAR und LMV, FAR und Gleisbau oder FAR und Polier/Werkmeister. (Die Farben dienen zur Unterscheidung der Gruppen)

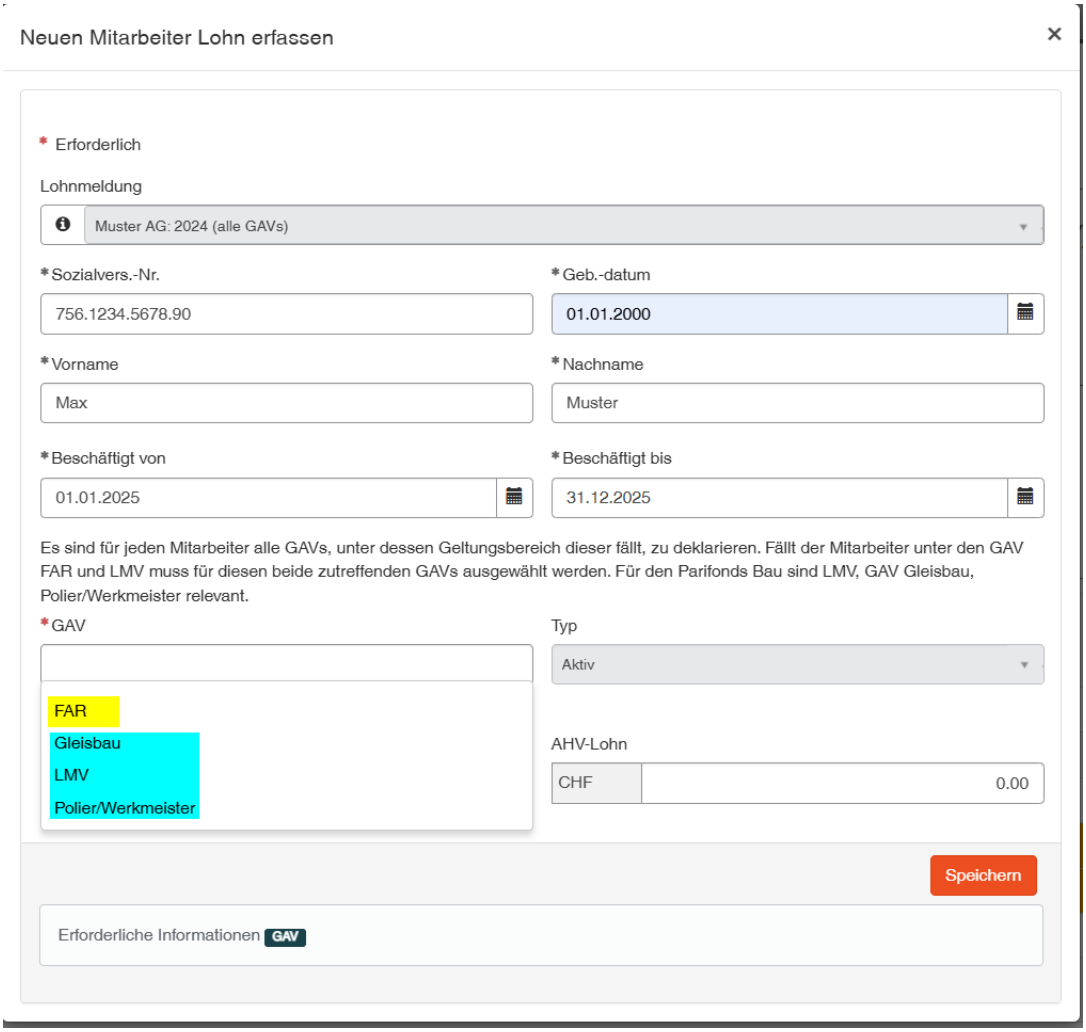

Nachstehend sehen Sie ein Beispiel, im welchem für einen Mitarbeitenden FAR und LMV ausgewählt wurde. Die Lohnmeldung wird nach Ihrer Übermittlung und Freigabe gleichzeitig an die Stiftung FAR und den Parifonds Bau zugestellt.

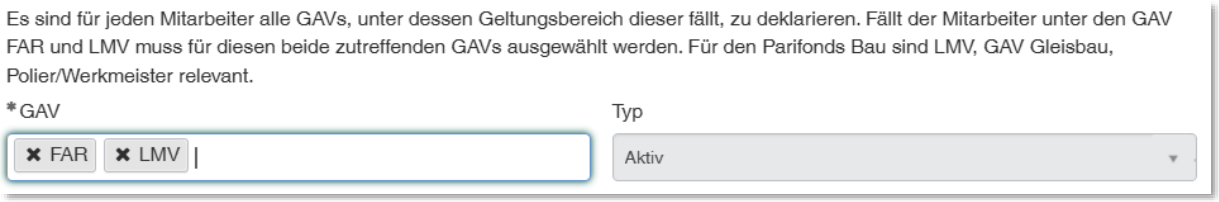

Bitte vergessen Sie die Lernenden nicht und beachten Sie, dass die Löhne von Lernenden beim Parifonds Bau schon vor Erreichen des AHV-pflichtigen Alters zu melden sind. Details zu meldepflichtigen Mitarbeitenden und Löhnen finden Sie im Hilfstext «Erklärungen zur definitiven Lohnmeldung» im portal-bau (vgl. Anhang 1).

Haben Sie alle Einträge für das Jahr korrekt erfasst und überprüft? Sind allfällige Fehlermeldungen behoben worden (vgl. Anhang 2)? Dann schliessen Sie die Aufgabe mit der Schaltfläche "Übermitteln" und allenfalls «Freigabe» ab.

Wichtig: Nach dem Abschluss der definitiven Lohnmeldung kann diese nicht mehr geändert werden. Falls eine Korrektur oder Ergänzung nötig ist, muss dies via Nachtrag erfolgen.

Einreichefrist für die definitive Lohnmeldung ist jeweils der 31. Januar. Eine verspätete Deklaration führt zu Verzugszinsen, eine NICHT-Deklaration kann eine Sanktion oder eine Einschätzung (Taxation) mit Mehrkosten zur Folge haben.

Bei Fragen bitten wir Sie uns eine Anfrage bzw. Ihr Anliegen via portal-bau einzureichen.

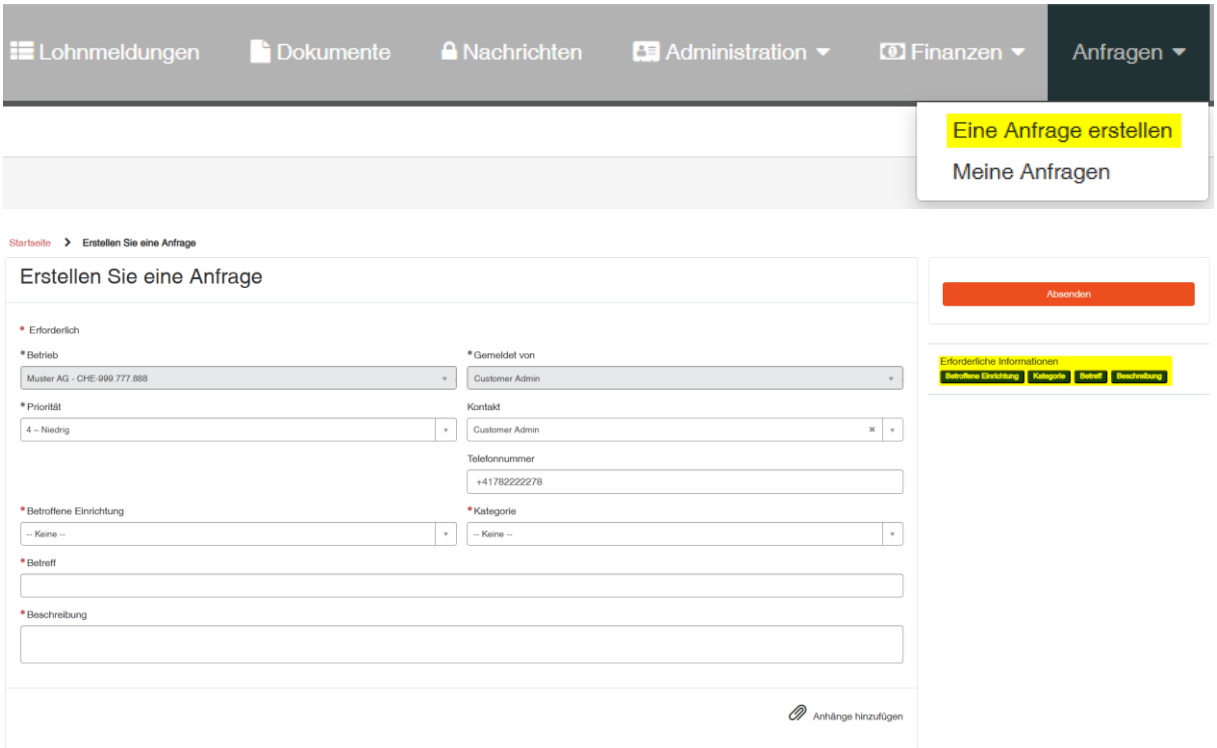

Anhang

Anhang 1: Hilfstext

Erklärungen zur definitiven Lohnmeldung

Hier sind die definitiven Löhne für das vergangene Jahr für alle beitragspflichtigen Mitarbeitenden zu melden. Aufgrund dieser Meldung werden die definitiven Beiträge für das vergangene Jahr berechnet und unter Berücksichtigung der bereits geleisteten Akontozahlungen in Rechnung gestellt (Schlussrechnung). Nach Abschluss der definitiven Lohnmeldung können Veränderungen nur noch über Nachträge vorgenommen werden.

Wichtig zu wissen für die definitive Lohnmeldung/Nachtragslohnmeldung FAR für das Betriebsjahr 2025

Am 1.4.2025 haben sich die Arbeitgeber-Beitragssätze FAR unterjährig um 0.5% auf 6% erhöht. Die Arbeitnehmer-Beitragssätze FAR sind bei 2.25% verblieben. Beim Parifonds Bau ändert sich nichts.

Im Normalfall kann die definitive Lohnmeldung bzw. Nachtragslohnmeldungen des Betriebes für FAR wie bisher gemacht werden. Das portal-bau nimmt im Hintergrund automatisch die richtige Zuteilung der gemeldeten Löhne auf die Periode vor und die Periode nach der Erhöhung des Arbeitgeber-Beitragssatzes FAR vor.

Bei folgenden Ausnahmen führt die automatische Zuteilung der gemeldeten Löhne auf die Periode vor und nach der Beitragssatzerhöhung zu Ungenauigkeiten:

1. Der Beginn der Beschäftigungszeit liegt vor und das Ende nach der Beitragssatzerhöhung; und
2. während der Beschäftigungszeit im Jahr 2025 wurde eine Lohnanpassung vorgenommen und/oder
3. der 13. Monatslohn wird monatlich pro Rata ausbezahlt.

Auch bei diesen Ausnahmen ist eine exakte Beitragsberechnung FAR möglich.

Welche Mitarbeitende FAR-beitragspflichtig und welche Lohnbestandteile an FAR zu melden sind, kann hier entnommen werden.

Siehe Merkblatt FAR: https://www.far-suisse.ch/

Welche Mitarbeitende Parifonds Bau-beitragspflichtig und welche Lohnbestandteile an Parifonds Bau zu melden sind, kann hier entnommen werden.

Siehe Merkblatt Parifonds: http://www.parifondsbau.ch/

Erklärungsvideos zur Lohnmeldung finden Sie hier:

- Erklärungsvideo zur Lohnmeldung mittels Excel-Vorlage
- Erklärungsvideo zur Lohnmeldung mittels manuelles Erfassen

Anhang 2: Fehlermeldung Lohndeklaration

Muster AG - 2025-12-04

Betrieb: Muster AG - CHE-999.777.888

Startdatum	Enddatum
01.01.2024	31.12.2024
Ignorierte Blätter	**Ignorierte Zeilen**
Info	2

Leere Zeilen: 7,8,9,10,11,12,13,14,15,16,17,18,19,20,21,22,23,24,25,26,27,28,29,30,31,32,33,34,35,36,37,38,39,40,41,42,43,44,45,46,47,48,49,50

Zurück zur Lohnmeldung | Import abbrechen | Daten importieren

Importierte Mitarbeiter-Lohnmeldungen

Mitarbeitersuche | Suchen

Zeile	Sozialvers.-Nr.	Nachname	Vorname	Geb.-datum	AHV-Lohn	UVG-Lohn	Beschäftigt von	Beschäftigt bis	FAR	LMV	Gleisbau	Polier/Werkmeister	Aktionen
3	756.5667.9461.xx	Muster 1	Max	10.04.1996	CHF 2'084.00	CHF 1'985.00	01.01.2024	30.06.2024	X	X			
4	756.5618.2552.xx	Muster 2	Max	28.08.1979	CHF 42'217.00	CHF 41'652.00	07.06.2024	31.12.2024	X	X			
5	756.9309.2474.xx	Muster 3	Max	21.07.1977	CHF 92'201.00	CHF 91'585.00	01.01.2020	31.12.2020	X	X			
6	756.6393.7161.xx	Muster 4	Max	27.08.1996	CHF 28'460.00	CHF 27'955.00	01.03.2020	01.01.2020	X	X			

Lohnmeldung / Nachtragslohnmeldung übermitteln

Die Lohnmeldung kann nicht mit ungültigen oder zur Löschung markierten Löhne übermittelt werden!

Abbrechen | OK